



Gebührensatzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Marktgemeinde Bruckmühl (ObUGebS)

Die Marktgemeinde Bruckmühl erlässt aufgrund Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Notunterkünfte der Marktgemeinde werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind alle Benutzer der Notunterkunft. Gemeinschaftliche Benutzer haften als Gesamtschuldner; dies gilt insbesondere für Ehegatten, Lebenspartner, Familienmitglieder die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, erwachsenen Familienangehörige, die im Familienverband leben.

§ 3 Fälligkeit und Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühren werden zum Ersten des jeweiligen Monats bzw. am Tag der Einweisung im Voraus fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden ohne Berücksichtigung der Aufnahmestunde ab dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft berechnet.
- (3) Der Tag der Beendigung bzw. der Räumung wird zudem miteinberechnet. Werden die Räume dem Beauftragten der Marktgemeinde verspätet übergeben oder werden die Schlüssel verspätet herausgegeben o. Ä., aus Gründen die der Räumende zu vertreten hat, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

- (4) Beginnt oder endet die Nutzung während des Monats, werden die Gebühren anteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig.

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt im Rübezahlweg 13, je nach Kategorie, monatlich in der

<u>Kategorie I</u> Mehrbettbelegung: -gemeinschaftliches Badezimmer, -gemeinschaftliche Küche, -Mehrbettzimmer mit Stockbetten, -abschließbare Spinde -Tisch mit Stühlen -28 qm Unterkunft insges.	Pro Person <table border="1"> <tr><td>Grundgebühr:</td><td>147,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Heizkosten:</td><td>42,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Betriebskosten:</td><td>28,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Strom:</td><td>40,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt Gebühr:</td><td>257,00 €</td></tr> </table>	Grundgebühr:	147,00 €	Pausch. Heizkosten:	42,00 €	Pausch. Betriebskosten:	28,00 €	Pausch. Strom:	40,00 €	Gesamt Gebühr:	257,00 €												
Grundgebühr:	147,00 €																						
Pausch. Heizkosten:	42,00 €																						
Pausch. Betriebskosten:	28,00 €																						
Pausch. Strom:	40,00 €																						
Gesamt Gebühr:	257,00 €																						
<u>Kategorie II</u> Einzelzimmer barrierefrei: -eigenes Badezimmer -eigene Küche -Einzelbett -28 qm Unterkunft insges.	Pro Person <table border="1"> <tr><td>Grundgebühr:</td><td>294,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Heizkosten:</td><td>84,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Betriebskosten:</td><td>56,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Strom:</td><td>40,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt Gebühr:</td><td>474,00 €</td></tr> </table>	Grundgebühr:	294,00 €	Pausch. Heizkosten:	84,00 €	Pausch. Betriebskosten:	56,00 €	Pausch. Strom:	40,00 €	Gesamt Gebühr:	474,00 €												
Grundgebühr:	294,00 €																						
Pausch. Heizkosten:	84,00 €																						
Pausch. Betriebskosten:	56,00 €																						
Pausch. Strom:	40,00 €																						
Gesamt Gebühr:	474,00 €																						
<u>Kategorie III</u> Zimmer für Familien / Bedarfsgemeinschaften: -eigenes Badezimmer pro Zimmer -eigene Küche pro Zimmer -28 qm Unterkunft insges.	<i>Haushaltsvorstand:</i> <table border="1"> <tr><td>Grundgebühr:</td><td>294,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Heizkosten:</td><td>84,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Betriebskosten:</td><td>56,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Strom:</td><td>40,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt Gebühr:</td><td>474,00 €</td></tr> </table> <i>Jede weitere Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres:</i> <table border="1"> <tr><td>Pausch. Betriebskosten:</td><td>56,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Strom:</td><td>40,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt Gebühr:</td><td>96,00 €</td></tr> </table> <i>Jedes minderjährige Kind:</i> <table border="1"> <tr><td>Pausch. Betriebskosten:</td><td>56,00 €</td></tr> <tr><td>Pausch. Strom:</td><td>20,00 €</td></tr> <tr><td>Gesamt Gebühr:</td><td>76,00 €</td></tr> </table>	Grundgebühr:	294,00 €	Pausch. Heizkosten:	84,00 €	Pausch. Betriebskosten:	56,00 €	Pausch. Strom:	40,00 €	Gesamt Gebühr:	474,00 €	Pausch. Betriebskosten:	56,00 €	Pausch. Strom:	40,00 €	Gesamt Gebühr:	96,00 €	Pausch. Betriebskosten:	56,00 €	Pausch. Strom:	20,00 €	Gesamt Gebühr:	76,00 €
Grundgebühr:	294,00 €																						
Pausch. Heizkosten:	84,00 €																						
Pausch. Betriebskosten:	56,00 €																						
Pausch. Strom:	40,00 €																						
Gesamt Gebühr:	474,00 €																						
Pausch. Betriebskosten:	56,00 €																						
Pausch. Strom:	40,00 €																						
Gesamt Gebühr:	96,00 €																						
Pausch. Betriebskosten:	56,00 €																						
Pausch. Strom:	20,00 €																						
Gesamt Gebühr:	76,00 €																						

Allg. Berechnung der Gebühren:

Wohnfläche x 10,50 €
+ Pauschale Heizkosten 3,00 € / qm
+ Pauschale Betriebskosten 2,00 € / qm
+ Pauschale Strom 40,00 € / p. P.

= Gesamtkosten

Berechnung der Gebühren

Mehrbettbelegung:

Wohnfläche x 10,50 € : 2
+ Pauschale Heizkosten 3,00 € / qm : 2
+ Pauschale Betriebskosten 2,00 € / qm : 2
+ Pauschale Strom 40,00 € / p. P.

= Gesamtkosten

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt in der Gottlob-Weiler-Str. 28, wie folgt monatlich je nach Wohnung:

	<i>Wohnung 1 (41 qm)</i>	<i>Wohnung 2 (60 qm)</i>	<i>Wohnung 3 (77 qm)</i>
Grundgebühr	389,50 €	570 €	731,50 €
Heizkosten	143,50 €	210,00 €	269,50 €
Betriebskosten	82,00 €	120,00 €	154,00 €
Gesamtgebühr	615,00 € €	900,00 €	1155,00 €

Allg. Berechnung der Gebühren:

Wohnfläche x 9,50 €
+ Pauschale Heizkosten 3,50 € / qm
+ Pauschale Betriebskosten 2,00 € / qm

= Gesamtkosten
+ Strom je selbst

§ 5

Rundfunkgebühren

Rundfunkgebühren sind in den Nutzungsgebühren nicht enthalten, diese sind von den jeweiligen Benutzern selbstständig beim ARD ZDF und Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln anzumelden.

§ 6

Kaution

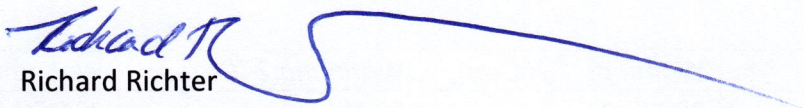
(1) Eine Schlüsselkaution i. H. v. 50,00 € wird bei der Aushändigung der Schlüssel beim Einzug in die Notunterkunft sofort fällig.

- (2) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind alle Schlüssel herauszugeben, ansonsten wird die Schlüsselkaution einbehalten. Falls deshalb Mehrkosten ggf. durch das notwendige Tauschen von Türzylindern anfallen, werden diese Mehrkosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bruckmühl, 28.11.2025


Richard Richter
Erster Bürgermeister